

Übersicht nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftiger Anlagen nach Anhang 1 der 4. BImSchV – Stand: 11/2021 (ohne Anlagen des OBA)

Haupt-Nr. gem. 4. BImSchV	Anlagenbeschreibung	Anzahl
1.	Wärmeerzeugung, Bergbau und Energie	1174
	- davon Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern (vgl. Nr. 1.6 d. 4. BImSchV) - davon Großfeuerungsanlagen gem. 13. BImSchV und abfallmitverbrennenden Großfeuerungsanlagen gem. 17. BImSchV	874 2
2.	Steine und Erden, Glas, Keramik, Baustoffe	153
3.	Stahl, Eisen und sonstige Metalle einschließlich Verarbeitung	143
4.	Chemische Erzeugnisse, Arzneimittel, Mineralölraffination und Weiterverarbeitung	55
	- davon Großfeuerungsanlagen gem. 13. BImSchV und abfallmitverbrennenden Großfeuerungsanlagen gem. 17. BImSchV	3
5.	Oberflächenbehandlung mit organischen Stoffen, Herstellung von bahnenförmigen Materialien aus Kunststoffen, sonstige Verarbeitung von Harzen und Kunststoffen	113
6.	Holz, Zellstoff	20
7.	Nahrungs-, Genuss- und Futtermittel, landwirtschaftliche Erzeugnisse	562
8.	Verwertung und Beseitigung von Abfällen und sonstigen Stoffen	1449
	- davon Großfeuerungsanlagen gem. 13. BImSchV und abfallmitverbrennenden Großfeuerungsanlagen gem. 17. BImSchV	10
9.	Lagerung, Be- und Entladen von Stoffen und Gemischen	320
10.	Sonstige Anlagen	266
	- davon Großfeuerungsanlagen gem. 13. BImSchV und abfallmitverbrennenden Großfeuerungsanlagen gem. 17. BImSchV	1
Gesamtanzahl aller genehmigungsbedürftiger Anlagen		4255
- davon Großfeuerungsanlagen gem. 13. BImSchV und abfallmitverbrennenden Großfeuerungsanlagen gem. 17. BImSchV		16
- davon Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern (vgl. Nr. 1.6 d. 4. BImSchV)		874